



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2018¹

Vorbemerkung:

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren, wurden die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen in diesem Jahr ausdrücklich danach befragt, bei welchen Vorhaben andere beschwerdeberechtigte Umweltorganisation ebenfalls Beschwerde geführt haben. In diesen Fällen wurde bei der Auswertung nur eine Beschwerde gezählt. Dadurch konnten Doppelzählungen vermieden werden. Aus diesem Grund sind es in diesem Jahr weniger Beschwerden als in den Vorjahren. In Zukunft soll dieses Vorgehen beibehalten werden.

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	16	32.7 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	8	16.3 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	11	22.5 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	7	14.3 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	3	6.1 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	4	8.1 %
Total alle Beschwerdefälle	49	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	36
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	8
Abgeschlossen vor Bundesgericht	5
Total	49

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	0
Abgeschlossen vor Bundesgericht	0
Total	0

III Anzahl betroffener Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei zwei Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde bei einem Vorhaben die Beschwerde teilweise gutgeheissen und im anderen Fall ist das Gericht nicht auf die Beschwerde eingetreten. Es handelte sich in beiden Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Wasserkraft.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2018 wiederum separat erfasst. Hier wurden 64.4 % der 45 Beschwerden gutgeheissen. 24.4 % der Beschwerden wurden abgewiesen und in 2.2 % der Fälle wurden die Beschwerden ohne Vereinbarung zurückgezogen. In 8.9% der Fälle wurden die Beschwerden gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind deutlich zurückgegangen. In den Jahren 2016 und 2015 wurden im Vergleich zum Jahr 2018 allerdings etwa in gleich vielen Fällen Beschwerden geführt.

In 49% der Fälle haben die Beschwerdeführer mindestens teilweise Recht bekommen. In 22.5% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 64.4% der Fälle die Beschwerden gutgeheissen und in 24.4% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Daraus ergibt sich eine positive Bilanz in Bezug auf die Ausübung des Verbandsbeschwerderechts.

Juli 2019